Beschäftigung als IT-Fachkraft mit Berufserfahrung
(§19c Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 6 BeschV)

Erforderliche Unterlagen:

- ☐ Vollmacht, ggf. Untervollmacht
- ☐ Gültiger Reisepass als Farbscan
- ☐ Erklärung zu Visaverfahren
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Arbeitsplatzangebot oder beidseitig unterschriebener Arbeitsvertrag
  - ➔ Gehalt mind. 60 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung – aktuell: 4.380 € brutto monatlich
- ☐ Arbeitszeugnisse, die eine mind. 3-jährige Berufserfahrung innerhalb der letzten 7 Jahren in der IT-Branche vorweisen
  - ➔ Mit Tätigkeitsbeschreibung
- ☐ Sprachnachweis Niveau B1 von ALTE zertifizierten Prüfungsanbietern
  oder Bestätigung des Arbeitgebers, dass die Sprachkenntnisse der Fachkraft ausreichend sind
  oder Bestätigung des Arbeitgebers, dass die Tätigkeit in englischer Sprache ausgeübt werden soll und die Fachkraft die hierfür notwendigen Englischkenntnisse besitzt
- ☐ Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis

Familiennachzug:

- ☐ Entweder direkte Einreise mit Fachkraft **oder** zeitlicher Zusammenhang (aber späteste Einreise 6 Monate nach Einreise der FK – Antrag dementsprechend vorher stellen)
- ☐ Gültige Reisepässe der mitreisenden Familienmitglieder als Farbscan
  - ➔ Kinder können nur unter 18 Jahren im Zuge des Familiennachzuges einreisen
- ☐ Vollmacht für Ehepartner
- ☐ Vollmacht für minderjährige Kinder
- ☐ Heiratsurkunde (international oder originale Sprache und übersetzt)
- ☐ Geburtsurkunde der Kinder (international oder originale Sprache und übersetzt)
- ☐ Nachweis des Lebensunterhaltes

Bitte beachten Sie darüber hinaus folgende Hinweise:

- ☐ Anträge bitte in unserem Webportal hochladen:
  https://antrag-zfe.nrw.de/lip/authenticate.do
- ☐ Dokumente als pdf-Dateien hochladen
- ☐ Ordentliche und lesbare Scans der Dokumente
- ☐ Angemessene Dateigrößen
- ☐ Richtige Benennung der einzelnen pdf-Dateien
- ☐ Bei Mailverkehr ist die Vorgangsnummer anzugeben